

EUROPÄISCHES VERFAHREN FÜR GERINGFÜGIGE FORDERUNGEN

FORMBLATT D

BESTÄTIGUNG EINES IM EUROPÄISCHEN VERFAHREN FÜR GERINGFÜGIGE FORDERUNGEN ERGANGENEN URTEILS

(Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr.861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen)

Vom Gericht auszufüllen

1. Gericht

1.1. Bezeichnung:

1.2. Straße und Hausnummer/Postfach:

1.3. PLZ und Ort:

1.4. Staat:

2. Kläger

2.1. Name, Vorname/Name der Firma oder Organisation:

2.2. Straße und Hausnummer/Postfach:

2.3. PLZ und Ort:

2.4. Staat:

2.5. Telefon (*):

2.6. E-Mail (*):

2.7. Ggf. Vertreter des Klägers und Kontaktadresse (*):

2.8. Sonstige Angaben (*):

3. Beklagter

3.1. Name, Vorname/Name der Firma oder Organisation:

3.2. Straße und Hausnummer/Postfach:

3.3. PLZ und Ort:

3.4. Staat:

3.5. Telefon (*):

3.6. E-Mail (*):

3.7. Ggf. Vertreter des Beklagten und Kontaktadresse (*):

3.8. Sonstige Angaben (*):

(*) Fakultativ.

4. Urteil

4.1. Datum:

4.2. Aktenzeichen:

4.3. Inhalt des Urteils:

4.3.1. Das Gericht hat

verurteilt, an

zu zahlen

1. Hauptforderung:

2. Zinsen:

3. Kosten:

4.3.2. Das Gericht hat

verurteilt,

zu

.

(Wenn das Urteil von einem Berufungsgericht erlassen wurde oder bei Überprüfung eines Urteils)

Dieses Urteil hat Vorrang vor dem am

/ /

unter dem Aktenzeichen

ergangenen Urteil und der dazu etwaig ausgestellten Bestätigung.

DIESES URTEIL WIRD IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT ANERKANNT UND VOLLSTRECKT, OHNE DASS ES EINER VOLLSTRECKBARERKLÄRUNG BEDARF UND OHNE DASS SEINE ANERKENNUNG ANGEFOCHTEN WERDEN KANN.

Ort:

Datum:

/ /

Unterschrift und/oder Stempel: